

Imkerei im Oktober bis November

Die Winterauffütterung sollte jetzt weitgehend abgeschlossen sein. Schließlich fallen die Tageshöchsttemperaturen ab Mitte bis Ende September oft plötzlich unter 20 °C und in den Nächten knapp an den Gefrierpunkt.

Bei diesen niedrigen Temperaturen stellen die Bienenvölker in enger Orientierung an der Natur ihre Aktivität weitgehend ein, zumal die natürlichen Futterquellen versiegt sind und die Trachtsaison genügend Gelegenheit geboten haben sollte, mit angemessenem Aufwand für den Winter vorzusorgen. Zudem sollen die Winterbienen geschont werden, damit sie im nächsten Frühjahr ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. Vom Imker angebotenes fertiges Futter wird daher nur noch zögerlich oder gar nicht mehr aufgenommen.

Sollte noch eine Nachfütterung wegen zu geringer Vorräte erfolgen, kann dies nur mit einer selbst hergestellten Zuckerlösung im Verhältnis 2 zu 1 erfolgen. Der Futtertrog muss so beschaffen sein, dass lauwarmes Zuckerwasser immer nachgeschüttet werden kann (unbedingt morgens und abends füttern), damit die Futteraufnahme nicht abgebrochen wird. Wird die Futteraufnahme unterbrochen, kommen die Bienen in der kalten Jahreszeit nicht mehr von der Wintertraube zurück.

Denn die benötigte Futtermenge ist von zahlreichen Faktoren abhängig, wie der Volksstärke, der Beute, des Standortes, des Temperaturverlaufes im Winter und dem Trachtbeginn im Frühjahr. Allerdings wird das meiste Futter erst mit starkem Brutbeginn der Völker im Frühjahr nach dem großen Reinigungsflug benötigt. In der brutfreien Zeit (November bis Anfang Februar) braucht ein Volk ca. 1 kg pro Monat. Ein Teil des eingefütterten Bienenfutters wird nach der Honigernte bis zur Brutpause, meistens im Oktober verbraucht, wobei die Bienen in dieser Zeit dazu Nektar und Pollen eintragen, welche meistens von Buchweizenfelder, andere Blühpflanzen stammt. Später im Jahr kommen dazu auch die Ackerbegrünungen, welche der Landwirt für die Bodenaufbesserung anlegt. Dieser Nektar- und Polleneintrag reicht je nach Frosttagen (Reif auf den Feldern) bis in den November hinein.

Beim Auflösen meiner Begattungskästchen hatte ich im Vorjahr 3 große Kehrschwärme (ca. 2 kg), welche ich am 24. sowie 25. und 27. Oktober in leere Beuten mit je 4 ausgebauten Rähmchen einschlug, der Rest der Beute wurde mit Mittelwänden bestückt. Die Futteraufnahme dieser Bienenvölker erfolgt bis 10. November, obwohl in der Nacht die Temperatur auf den Gefrierpunkt gefallen ist, ab in der wärmeren Tageszeit haben die Bienen vermehrt Blütenpollen eingetragen.

Im Frühjahr bei der Auswinterung waren die Völker extrem stark und hatten schöne Vorräte und Pollenflächen angelegt.

Je kürzer der Weg vom Bienensitz zum Futter, desto leichter wird es auch gefunden und noch bei niedriger Außentemperatur abgenommen. Bei längeren Wegen hilft es, vom Futter zum Bienensitz mit etwas Futter eine Spur zu legen, ohne dass das Futter nach außerhalb der Beute dringt, was vermehrt Raubbienen und Wespen anlockt.

Bei zögerlicher Futteraufnahme muss das Volk kontrolliert werden, ist es ausreichend stark und sind die verfügbaren Waben nahezu voll mit Bienen besetzt. Das sollte jedoch schon bei einer Kontrolle wenige Tage nach der ersten Futtergabe festgestellt und korrigiert werden. Das heißt man muss die Ursache warum das Futter nicht aufgenommen wird finden und korrigieren.

Völker, die weniger als 6 Waben voll besetzen, sollten besser gar nicht erst eingewintert, sondern mit anderen Völkern vereinigt werden, um die vorhandenen Bienen zu retten. Schwache Völker, die mit viel Glück durch einen Winter kommen, bereiten auch dann mangels Entwicklungskraft im Frühjahr dem Imker keine Freude, sie bleiben meist schwach. Im Herbst werden diese Völker meistens schon ausgeraubt, oder sterben sie im Winter ab. Auch wenn noch ein großer Teil der Bienen keine sichtbaren Schäden aufweist, sind sie einerseits in ihrer Lebenskraft stark beeinträchtigt und übertragen andererseits Milben und Viren in weitgehend gesunde Völker. Die Natur sortiert immer schwache Völker zum Schutz der anderen beinhardt aus. Somit wird die Ansteckungsgefahr für andere Völker minimiert und wird die Verbreitung genetisch bedingter Anfälligkeit unterbunden. Das hat der Honigbiene

trotz aller Widrigkeiten eine Jahrtausend währende Erfolgsgeschichte beschert. Wir sollten nicht schlauer sein als die Natur und aus falsch verstandener Tierliebe jedes verlorene Volk retten wollen.

Wer abends oder bei kühleren Temperaturen einem Volk einen stärkeren Flugbetrieb feststellt, bemerkt die Räuberei an diesem Volk, zudem ist der Fluglochbereich meistens klebrig. Schwieriger ist das Ausrauben fremder Völker durch die eigenen festzustellen, tragen die Vorräte des fremden Volkes ein, auch Krankheiten und Varroa wird mit eingetragen.

Schwieriger ist die stille Räuberei, wo ein normal aufgefüttertes Bienenvolk auf einmal keine Vorräte mehr besitzt, dieses Volk ist aufzulösen, soll nicht mehr nachgefüttert werden.

Denn diese Nachfütterung wird von anderen Völkern abgeholt, somit verbleibt nichts im Volk, welches dann verhungert.

Varroabehandlungsmitteln

Um eine gute Wirkung zu erreichen, ist nur Ameisensäure für die verdeckelte Brut zu verwenden und Oxalsäure für die offene Brut oder bei Brutfreiheit.

Für die Bekämpfung sind nur zugelassene Tierarzneimittel einsetzbar. Die in Österreich zugelassenen Tierarzneimittel zur Varroabekämpfung sind unter

<https://aspregister.basg.gv.at/aspregister>

auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zu finden, wo für jedes Präparat Gebrauchsinformation sowie Fachinformation abrufbar sind.

Varroabehandlung

Der Erfolg einer Behandlungsmaßnahme muss kontrolliert werden.

Behandlungen mit Ameisensäure können je nach Wetterlage (über 15°C) bis Mitte Oktober erfolgen.

Aufzeichnungspflicht der Varroabehandlung

Wie alle Halter von lebensmittelproduzierenden Tieren sind Imkerinnen und Imker verpflichtet, bei der Anwendung von Arzneimittel (alle Varroabehandlungsmitteln) ein Bestandsbuch (Standbuchblatt) zu führen (EU 2019/6).

Darin sind seit Jänner 2022 sowohl frei verkäufliche als auch apothekenpflichtige Arzneimittel (mit Unterschrift Tierarzt) einzutragen.

Das Bestandsbuch (Standbuchblatt) kann für einzelne Völker, Völkergruppen, einen Standort oder gesamten Betrieb geführt werden.

Im Bestandsbuch (Standbuchblatt) muss Datum oder Zeitraum, Standort, Anzahl der Völker, Arzneimittel (Behandlungsmittel), Menge pro Volk (ml), Anwendungsart, Unterschrift des Anwender eingetragen werden.

Das ausgefüllte Bestandsbuch (Standbuchblatt) bewahren Sie bitte 5 Jahre auf, um bei einer eventuellen Kontrolle durch die Lebensmittelbehörde, darauf zurückgreifen zu können. Das Bestandsbuch (Standbuchblatt) ist abrufbar unter:

<http://www.wanderlehrerverband-ktn.at/Formulare/>

Arbeiten in der Imkerei:

- Fluglöcher beobachten
- Varroamilbenkontrolle mit Stockwindel oder Puderzuckermethode
- Großraumvölker einengen (Schied),
- Varroabehandlung durchführen
- Weidezäune aufstellen, zum Schutz der Bienenvölker
- Schleuderraum reinigen, Gerätschaften nach der Honigernte reinigen
- Bienenprodukte für Weihnachtsmärkte erzeugen, bzw. Veredeln
- alte Rähmchen ausschmelzen und das Bienenwachs reinigen
- Weiterbildungsangebote verschiedener Kurse, Lehrgänge in den Vereinen, Verbänden nützen (**<http://www.wanderlehrerverband-ktn.at/>**)